

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0168/2020

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 40 Schulverwaltungsamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Bildungs- und Sportausschuss	02.09.2020				
Kreis- und Finanzausschuss	09.09.2020				
Kreistag	17.09.2020				

Bezeichnung des TOP: Fortschreibung des Medienkonzeptes für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt die in der Anlage I beigefügte 1. Fortschreibung des Medienkonzeptes für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Sachdarstellung:

I.

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hat in seiner Sitzung am 22.03.2018 das Medienkonzept für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschlossen (Beschluss-Nr. 0212-27/2018).

Im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem DigitalPakt Schulen (RdErl. des MB vom 17.09.2019-35-81347) macht sich die Fortschreibung des Medienkonzeptes für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld erforderlich.

Definiertes Ziel ist es, an allen Schulen in Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld eine einheitliche digitale Infrastruktur sowie eine einheitliche Ausstattung mit Hard- und Softwarekomponenten zu schaffen bzw. zu realisieren. Daraus ergab sich die Notwendigkeit, das bestehende Medienkonzept für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld entsprechend fortzuschreiben.

II.

In Umsetzung der v. g. Förderrichtlinie ist hinsichtlich der Vereinheitlichung der Netzwerkanbindung Folgendes vorgesehen:

- Alle Schulgebäude (einschließlich der Lehr- und Unterrichtsräume) sollen mit einer strukturierten Cat7-Netzwerkverkabelung ausgestattet werden.
- Auf der Grundlage der Verkabelung soll ein flächendeckendes WLAN für alle unterrichtsrelevanten Bereiche installiert werden.
- Zur Versorgung der Netzwerkinfrastruktur (LAN und WLAN) ist beabsichtigt, alle bereits vorhandenen aktiven Netzwerkkomponenten in Anzahl und Art zu erweitern oder auszutauschen.
- In Anlehnung an die Größe der jeweiligen Schule und des entsprechenden Netzwerkes sind entsprechende Etagenverteiler bzw. Räume für die Netzwerk- und Servertechnik vorzuhalten oder zu planen.
- Bezüglich der Cat7-Netzwerkverkabelung sollen in den unterrichtsrelevanten Räumen der Schule RJ45-Doppeldosen installiert werden.
- Aus Datenschutz- und Sicherheitsgründen ergibt sich zudem das Erfordernis, den pädagogischen Bereich und den Bereich der Verwaltung netzwerktechnisch zu trennen.

Zur Vereinheitlichung der notwendigen Hard- und Softwarekomponenten an den Schulen wurde ein sog. Warenkorb entwickelt. Da sich die IT- Technik fortlaufend weiterentwickelt, wird dieser Warenkorb regelmäßig den aktuellen Standards angepasst.

III.

Ziel des o. g. Förderprogramms ist es, an den Schulen die Leistungsfähigkeit der digitalen Bildungsinfrastruktur zu steigern, die Schulen zu vernetzen und die Ausstattung der Schulen mit IT-Systemen zu verbessern.

Entsprechend der Anlage zur Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem DigitalPakt Schulen stellt der Bund und das Land Sachsen-Anhalt dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld zur Realisierung der Fördermaßnahmen ein Förderbudget von 5.336.142 € zur Verfügung.

Die Zuwendung wird im Rahmen des Förderbudgets projektbezogen als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung in Höhe von bis zu 90 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld muss sich mit mindestens 10 v.H. (entspricht: 592.905,00 €) an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben der Investitionsmaßnahmen beteiligen.

Zuwendungsfähig wären demnach Gesamtausgaben von insgesamt 5.929.047,00 €. Diese finanziellen Mittel wurden in die Haushaltplanung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2020 und in die Finanzplanung der Folgejahre eingestellt.

IV.

Die Digitalisierung und Zentralisierung der IT-Technik an den Schulen wird zukünftig weiter fortschreiten. Mit der Umsetzung des DigitalPakts Schulen sollen die technischen

Voraussetzungen hierfür sowie für eine moderne Unterrichtsgestaltung und die aktive Nutzung digitaler Medien im Unterricht geschaffen werden. Die Komplexität der IT-Technik an den Schulen wird sich mit der Umsetzung des v. g. Förderprogrammes erheblich steigern. Damit die verschiedensten Schul- und Verwaltungsprozesse zur Verfügung stehen und ein reibungsloser Schulbetrieb sichergestellt ist, muss die IT- Infrastruktur jederzeit zur Verfügung stehen. Dies wird nur gewährleistet, wenn fortlaufende Wartungsleistungen an den Netzwerkinfrastrukturen und den Serversystemen durchgeführt werden. Dies ist jedoch mit entsprechenden Kosten verbunden.

In diesem Zusammenhang wurden im Finanzplan des Haushaltsplanes für das Jahr 2021 ab dem Haushaltsjahr 2023 jährliche Kosten für Support und Wartung schulformbezogen wie folgt eingeplant:

- Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen: 8.000,00 €/ Schule
- Gymnasien: 16.000,00 €/ Schule
- Förderschulen: 4.000,00 €/ Schule
- Berufsbildende Schulen: 30.000,00 €

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
siehe Pkt. III und IV		

Anlagenverzeichnis:

1_Fortschreibung_Medienkonzept

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat